



Der Landwirtschaftliche Fahrzeugpositionierungsservice Bayern - LFPS



Der LFPS ist ein satellitengestützter Dienst der Bayerischen Vermessungsverwaltung (BVV) und speziell auf die Bedürfnisse der modernen Landwirtschaft zugeschnitten. Der amtliche Dienst bietet eine zenti-metergenaue Steuerung landwirtschaftlicher Nutzfahrzeuge mit Hilfe von Satellitennavigation.

Die hierfür nötigen Korrekturdaten werden von unserem LFPS individuell berechnet und dem Nutzer übermittelt. Der Dienst ermöglicht die präzise Einhaltung von geplanten Fahrspuren.

Das schont z.B. die Bodenstruktur, führt zu geringeren Schäden an Kulturpflanzen und sorgt für einen effizienteren Einsatz der Produktionsmittel. Durch den exakten, amtlichen Raumbezug, welcher durch die BVV sichergestellt ist, sind einmal festgelegte Positionen auch in der Zukunft wieder auffindbar und können mit den anderen Produkten der BVV kombiniert werden.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt **online** über die Internetseite der Bayerischen Vermessungsverwaltung: <https://www.ldbv.bayern.de/produkte/dienste/fps.html>. Dort finden Sie einen Link zur Anmeldung.

Mit der Anmeldung zum LFPS fällt ein **Entgelt von 50€** für die Kennungseinrichtung und -verwaltung für 3 Jahre an. Bei einer Verlängerung des LFPS nach Ablauf der 3 Jahre, wird das Entgelt erneut erhoben. Nach der Bereitstellung der Zugangsdaten erfolgt die Abrechnung durch das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung.

Die Nutzung der Korrekturdaten des Landwirtschaftlichen Fahrzeugpositionierungsservice (LFPS) ist kostenfrei.

Daten des LFPS im Überblick

Verfügbarkeit	Flächendeckend für Bayern, 24 Stunden verfügbar
Positionierungssystem	Amtliches ETRS89(DREF91)-System
Genauigkeit	1-2 cm Lage und 2-3 cm Höhe (geräteabhängig)
Übertragungsmedium	Mobiles Internetverfahren (GPRS, UMTS) – NTRIP
Datenformate	RTCM 3.3
Globale Navigationssysteme	GPS, GLONASS und Galileo
Taktrate	1 Sekunde
Berechtigte Nutzergruppe	Land- und Forstwirte (Angabe einer landwirtschaftlichen Betriebsnummer erforderlich) Lohnunternehmer und Maschinenringe, sowie Dienstleister aus landwirtschaftlichen Bereichen
Preisinformation	50 Euro für 3 Jahre, nach 3 Jahren wird das Entgelt erneut erhoben. Kündbar 3 Monate vor Ablauf der 3 Jahre.